

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

12.4.1863 (No. 86)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. April.

N. 86.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Kart-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. April.

Medaillenverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Fabrikbesitzer Ernst Kuhnle in Durlach in Anerkennung seines mühevollen Bemühens bei dem am 1. Oktober d. J. daseibst stattgehabten Brande die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. März d. J.

gnädigst bewogen gefunden: dem Privatdozenten Dr. Erlenneyer in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg den Charakter als außerordentlicher Professor zu ertheilen; dem Sekretär bei der Direktion der Polytechnischen Schule, Johann Baptist Meißinger in Karlsruhe, Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Δ Berlin, 11. Apr. Die Fortschrittsfraktion nahm gestern den Antrag Twetten's auf Stellung einer Interpellation an, dahin gehend: ob die Regierung in dem jüngsten dänischen Regierungsakte die Erfüllung der von Dänemark in den Verhandlungen von 1850—1852 übernommenen Verpflichtungen erblicke, und ob sie, nachdem diese offenbar verletzt worden, sich noch an jene Verabredungen gebunden erachte.

Brüssel, 10. Apr. Die Regierung schloß mit Italien einen Handels- und Schiffahrts-Vertrag, sowie den Vertrag über literarisches Eigentum ab.

St. Petersburg, 10. Apr. (W. L. B.) In seiner Antwort auf die Adresse des Adels des Suberniums Petersburg sagt der Kaiser: Als Grelmann theilte ich vollkommen Ihre Gefühle; ich bin überzeugt, daß dieselben von dem gesamten russischen Adel getheilt werden, und hoffe, daß Sie sie auch Ihren Kindern einpflanzen werden. Ich verstehe die Liebe zum Vaterland in derselben Weise, wie Sie sich darüber ausdrücken; sie bildete die Stärke Rußlands im Laufe von Jahrhunderten, von Geschlecht zu Geschlecht wird sie die sichere Hüterin seiner Macht sein.

*** Turin, 9. Apr.** Die Abgeordnetenkammer hat die Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern begonnen.

*** Florenz, 9. Apr.** Der König ist so eben angelangt. Die Bevölkerung hat ihm einen begeisterten Empfang bereitet. Die Stadt ist besetzt.

Wien, 4. Apr. [Ueber Trieste.] (W. L. B.) Gegen die Nationalversammlung ist, weil dieselbe ihren Mitgliedern Monatsdiäten von 300 Drachmen (zu 25 1/2 kr.) votirte, ein Pöbelsumult ausgebrochen, worauf die Ver-

sammlung ihren Beschluß zurücknahm. Die Angelegenheit des bayrischen Konsuls Bernau ist noch nicht beendet. Morakins ist zum Präsidenten der Nationalversammlung wieder gewählt worden.

Songkong, 28. Febr. (W. L. B.) Disciplinirte Chinesen und kaiserliche Truppen haben die von den Taipings besetzte Stadt Taitiang angegriffen, wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Ein erneuerter Angriff auf Fuhjan ist ebenfalls mißlungen. — Der „Shanghai Recorder“ veröffentlicht einen angeblichen Erlaß des Mikados an den Taitun, worin dieser aufgefordert wird, die Vertreibung der Fremden aus Japan zu beschleunigen und allen Daimios befallige Weisungen zugehen zu lassen. — Admiral Kup ist mit mehreren Schiffen nach Jeddo gegangen.

Preussisch-belgischer Schiffahrtsvertrag.

Art. 1. Die Handels-Schiffahrt jedes der hohen vertragenden Theile soll in den Gebieten des andern Theils auch ferner in jeglicher Beziehung der einheimischen Handels-Schiffahrt gleichgestellt werden. Von dieser vollständigen Gleichstellung sind allein die Begünstigungen ausgenommen, welche dem einheimischen Fischfang in dem einen oder dem andern Lande gewährt sind oder gewährt werden möchten.

Art. 2. Die Staatsangehörigkeit der Schiffe soll beiderseitig nach dem dem Theil eigenthümlichen Gesetzen und Reglements auf Grund der durch die zuständigen Behörden den Kapitänen, Schiffpatronen und Schiffen ausgefertigten Papiere anerkannt werden.

Art. 3. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die Schiffahrt auf allen den hohen vertragenden Theilen zugehörigen natürlichen und künstlichen schiffbaren Wasserstraßen Anwendung.

Art. 4. Die hohen vertragenden Theile bewilligen sich gegenseitig das Recht, in den Häfen und Handelsplätzen des andern Theils Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten zu ernennen, mit dem Vorbehalt jedoch, dergleichen an solchen Orten nicht zuzulassen, welche sie allgemein davon ausnehmen wollen. Diese Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten, sowie deren Kanzler sollen unter dem Beding der Reziprozität dieselben Vorrechte, Befugnisse und Befreiungen genießen, deren sich diejenigen der meist begünstigten Nationen erfreuen oder erfreuen werden; im Fall aber, daß sie Handel treiben wollen, sollen sie gehalten sein, sich denselben Gesetzen und Gebräuchen zu unterwerfen, welchen die eigenen Staatsangehörigen an demselben Ort in Bezug auf ihre Handelsgeschäfte unterworfen sind.

Art. 5. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten eines jeden der hohen vertragenden Theile, welche in den Staaten des andern wohnen, sollen bei den Ortsbehörden jede Hilfe und jeden Beistand für die Ermittlung, Verhaftung und Festhaltung der Seeleute und anderer zur Mannschaft der Kriegs- oder Handels-Schiffe ihrer beiderseitigen Länder gehörenden Personen finden, gleichviel ob solche sich Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen am Bord der gedachten Schiffe haben zu Schulden kommen lassen, oder nicht. Zu diesem Zweck werden sie sich schriftlich an die Gerichte, Einzelrichter oder zuständigen Beamten wenden, und durch Mittheilung der Schiffregister, der Musterrolle oder anderer amtlichen Dokumente, oder, im Fall das Schiff bereits abgereist ist, durch gehörig von ihnen beglaubigte Abschrift der genannten Papiere, oder durch einen Auszug aus selbigen den Beweis führen, daß die reklamirten Personen wirklich zu der Mannschaft gehört haben. Auf den in solcher Weise begründeten Antrag soll ihnen die Auslieferung nicht verweigert werden. Die gedachten Deserteurs sollen, sobald sie verhaftet sind, zur Verfügung der Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten bleiben, und können auf den Antrag und

auf Kosten der Konsularbeamten selbst in den Landesgefängnissen festgehalten und bewahrt werden. Diese Beamten werden sie, je nach Gelegenheit, am Bord des Schiffes, welchem sie angehören, wieder einstellt oder in ihr Land auf einem Schiffe derselben oder eines andern Landes zurücksenden, oder auf dem Landwege in die Heimath zurückbefördern. Die Zurückbeförderung auf dem Landwege soll unter Bedeckung der bewaffneten Macht auf den Antrag und auf Kosten der genannten Konsularbeamten erfolgen, welche sich zu diesem Zweck an die zuständigen Behörden zu wenden haben werden. Wenn innerhalb zweier Monate, von dem Tage der Verhaftung an gerechnet, die Deserteurs nicht am Bord des Schiffes, welchem sie angehören, wieder eingestellt oder nicht auf dem Land- oder Seewege in ihre Heimath zurückbefördert sind, desgl. ichen, wenn die Kosten ihrer Haft nicht regelmäßig von dem Theile, auf dessen Antrag die Verhaftung geschehen ist, entrichtet werden, so sollen die gedachten Deserteurs in Freiheit gesetzt werden, ohne daß sie wegen derselben Ursache wieder verhaftet werden können. Wenn aber der Deserteur außerdem irgend ein Verbrechen oder Vergehen am Lande begangen haben sollte, so soll seine Auslieferung von der Ortsbehörde bis dahin hinausgeschoben werden können, daß die zuständige Gerichtsbehörde ihr Urtheil über die That gefällt hat und das Urtheil vollständig in Ausführung gebracht ist. Man ist gleichmäßig übereingekommen, daß die Seeleute oder andere zur Schiffsmannschaft gehörende Personen, wenn sie Angehörige des eigenen Landes sind, in allen Fällen von den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels ausgenommen sein sollen.

Art. 6. Alle Maßregeln in Betreff der Rettung belgischer Schiffe welche an den preussischen Küsten gescheitert oder gestrandet sind, sollen von den Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten Belgiens geleitet werden, und ebenso sollen die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten Preussens die Maßregeln in Betreff der Rettung der an den belgischen Küsten gescheiterten oder gestrandeten Schiffe ihres Landes leiten. Die Einwirkung der Ortsbehörden in den Gebieten der hohen vertragenden Theile soll nur stattfinden, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, um die Interessen derjenigen zu wahren, welche die Rettung geleitet haben, vorausgesetzt, daß sie nicht zu der verunglückten Mannschaft gehören, und um die Ausführung der für den Eingang und den Ausgang der geborgenen Waaren zu beobachtenden Bestimmungen sicher zu stellen. In Abwesenheit und bis zur Ankunft der Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten sollen übrigens die Ortsbehörden alle zum Schutz der Schiffbrüchigen und zur Aufbewahrung der gestrandeten Sachen erforderlichen Maßregeln treffen. Ueberdies ist verabredet, daß die geborgenen Waaren seiner Zollabgabe unterliegen sollen, es sei denn, daß sie in den innern Verbrauch übergehen.

Art. 7. Die hohen vertragenden Theile werden einem andern Staat keinerlei auf die Schiffahrt bezügliche Vorrecht, Begünstigung oder Befreiung bewilligen, ohne solche nicht ebenfalls und sogleich auf ihre beiderseitigen Unterthanen auszudehnen.

Art. 8. Die preussische Flagge wird in Belgien die Wiedererstattung des Schmelzgelbes auch ferner und so lange genießen, als die belgische Flagge selbst dieselbe genießt.

Art. 9. Spätestens von dem Tage ab, an welchem die Ablösung des Schmelzgelbes durch eine allgemeine Uebereinkunft festgestellt sein wird, soll 1) das in den belgischen Häfen zur Erhebung kommende Tonnenzoll wegfallen; 2) sollen die Loosengelder in den belgischen Häfen und auf der See, soweit es von Belgien abhängen wird, herabgesetzt werden; um 20 Prozent für die Segelschiffe, um 25 Prozent für die geschleppten Schiffe, um 30 Prozent für die Dampfschiffe; 3) sollen die von der Stadt Antwerpen aufgelegten Vorkabgaben in ihrer Gesamtheit herabgesetzt werden.

Art. 10. Das Recht des Beitritts zu gegenwärtigem Vertrage bleibt einem jeden, jetzt zum Zollverein gehörenden oder sich später demselben

*Kg. Eine leidige Verwechslung.

(Fortsetzung aus Nr. 85.)

„Ist dies der Verdächtige selbst?“ fragte der städtische Herr in Uniform auf Französisch, womit alle Glieder des russischen Uchin oder Beamtenhums zwangweise vertraut sind. Einer der schwarzgekleideten Männer sprach russisch mit einem der Gendarmen, und sagte dann mit einer tiefen Verbeugung:

„Batuscha [Väterchen], ich habe die Ehre zu melden, daß der Kompromittirte unten festgenommen wurde, wie er eben frecher Weise wiederkommen wollte, wahrscheinlich in der verzweifeltten Hoffnung, den Schlag fortzubringen.“

Einen Augenblick glaubte ich zu träumen. Dann wurde der Zorn mächtig, ich riß mich von den Gendarmen los und verlangte laut zu wissen, wessen man mich beschuldige und mit welchem Recht man sich so unverantwortlich an meiner Person und Habe vergeisse? Ich erreichte aber nichts mit meiner Motion. Drei Paar derbe Häute packten und hielten mich mit einer Kraft, gegen die jeder Widerstand vergeblich war, und der Dolmetscher beeilte sich, mich zu versichern, daß ich auf der Stelle geschlossen werden würde, wenn ich noch einmal der dem Herrn Gouverneur schuldigen Ehrfurcht ermangelte.

„Ich kümmere mich einen Pfisterling um alle eure Gouverneure,“ versetzte ich ungeheuer, „und ihr werdet diese schimpfliche Behandlung noch zu bereuen haben. England läßt seinen Angehörigen keine Unbill widerfahren, ohne Genugthuung zu heischen, wie ihr erfahren werdet.“ Ich sah ein Hohnlächeln auf den Gesichtern Aller, die französisch verstanden; der Gouverneur aber, trotz seiner grimmigen Antomiene, lächelte laut auf: „Der Kniff wird Ihnen nicht viel helfen, Monsieur!“ sagte er verächtlich. Dann zu dem Manne, der das Geld gezählt hatte, sich wendend, fragte er ihn, wie viel es sei?

„Einmalhundert und einundsechzigtausend und fünfzehn Rubel, neun Kopeken, nach dem Kurs von sechs Rubel einunddreißig Kopeken per Pfund Sterling,“ lautete die Antwort.

„Protokolliren Sie Das!“ sagte der Gouverneur; und des Schreibers Feder flog über das Papier.

„Mir kam jetzt der Gedanke, ich müßte das Opfer eines Verbums, irgend eines unglücklichen Zusammenstoßes sein. Ich sagte also so ruhig und zusammenhängend als möglich meinen Namen, Stand, die Veranlassung meiner Reise nach Rußland und daß ich an das weitbekannte Haus Druce Gray und Druce akreditirt sei.“

Man hörte mich mit einem höflichen Ungläubigkeitslächeln in den Gesichtern ohne Zwischenrede aus und erbat sich dann die Beweise für die Wahrheit meiner Angaben.

„Beweis!“ sagte ich; „was für Beweise kann ich denn geben, wenn Sie durchaus eine einfache Reihe von Thatfachen nicht glauben wollen. Sie haben meine Briefe vor sich, und Einer Ihrer Spione, sehe ich, macht sich mit ihrem Inhalt bekannt. Finden Sie denn darin nicht eine reichliche Bestätigung meiner Versicherung, daß ich Mitglied des londoner Juristenstandes bin und mit Ihrem Land so wenig zu thun habe, als mit China oder Aghante?“

Der Dolmetscher sprach russisch mit dem Gouverneur, der den Kopf schüttelte und mir geradezu erklärte, die Briefe seien „sein ausgebracht und gäben meiner angenommenen Rolle einen guten Auftrieb, ich sei aber entbedt. Ich möge nur die Waare fallen lassen. Mit der Bestellung sei es nun aus, doch könnte ich mir wohl durch ein freies offenes Geständniß die kaiserliche Milde verdienen.“

Ich ersuchte fast vor Wuth; erinnerte mich indessen meines Passes, den ich bei mir trug, und überreichte ihn sogleich dem Gouverneur zur Einsicht. Dieses schätzbare Dokument war sauber in einem gelbbernen Futteral mit Hasen verpackt und auf dem Futteral mein Name und meine Adresse, Thomas Chatterton Bainbridge, Hare-court, Temple, in Goldbuchstaben und das Chatterton'sche Wappen, ein Stieglitz, gehörig eingedruckt. Der Pass selbst — war ich gewiß — mußte den Allerwor-eingenommensten überzeugen. Wie entsetzte ich mich aber, als der Gouverneur, nachdem er langsam den Namen auf dem Futteral gelesen, es

aufmachte, die knitternde, mit dem englischen Wappen prangende, Amtsurkunde entfaltete und das Ersuchen an alle befreundeten Mächte, das Bestand und Schutz zu gewähren dem „Herrn (oder Grafen) Sibor Blifinzki, einem naturalisirten brittischen Staatsangehörigen, reisend nach Frankfurt a. M. u. s. w. u. s. w.“

Ein lauter Andruf erscholl von allen Anwesenden und halbe nach von den hochhenden Dienstbaren auf den Gängen des Gasthofs. In jedem Auge konnte ich Staunen und Verwirrung, gemischt mit einer Art Bewunderung meiner Unverschämtheit, lesen.

„Blifinzki!“ hörte ich sie murmeln und noch leiser schloß sich der Griff der Gendarmen, als sie die Wichtigkeit ihres Gesanges inne wurden. Meine hitzigen Erklärungen wurden mit Lachen aufgenommen. Man erklärte mir rundweg, ich sei Pole und russischer Unterthan, und kein Engländer; was mich nach Rußland geführt, würde schon allein zu meiner lebenslänglichen Verbannung nach Sibirien genügen, selbst wenn mich nicht für vergangene Mißthaten die Verurtheilung trübe. Und man befahl, mich in's Gefängniß, in Erwartung des weiteren Verfahrens wider mich, abzuführen mit der Versicherung, daß ich nur durch Angabe meiner Mitschuldigen auf Gnade würde rechnen können.

„Aber das Geld, das Geld?“ schrie ich und rang mich ab, wie man mich wegschleppte.

„Das Geld, womit der Revolutionsausbruch Sie versehen hat, um Aufruhr in des Czars Reich zu stiften,“ versetzte dem Staatssekretär sagte der Gouverneur scharf; und fort ging's mit mir in die Zelle.

Man steckte mich in das gewöhnliche Gefängniß, gab mir jedoch eine besondere Zelle. Diese Zelle war ungefähr so groß als die Schlafkajüten auf einem Dampfboot; war spärlich erleuchtet; und die eisbeschlagenen Thür und das starkvergitterte Fenster schienen dem gewandtesten Ausbrecher zu trocken. Man durchsuchte mich, und nahm mir mein Geld, Taschenbuch, meine Uhr und Ringe freierlich ab. Ich verlangte Schreibmaterialien, erhielt aber nur ein verrottendes Kopfschütteln.

(Schluß folgt.)

anschliefenden Staat vorbehalten. Dieser Beitritt kann durch den Austausch von Erklärungen zwischen den beitretenden Staaten und Belgien bewirkt werden.

Art. 11. Der gegenwärtige Vertrag soll während eines Zeitraumes von zwölf Jahren, vom Tage des Austausches der Ratifikationen an gerechnet, in Kraft bleiben. Im Fall keiner der beiden hohen vertragenden Theile zwölf Monate vor dem Ablauf des gedachten Zeitraums seine Absicht, die Wirkungen des Vertrags aufzuheben zu lassen, kundgegeben haben sollte, so bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der hohen vertragenden Theile denselben gekündigt hat.

Art. 12. Gegenwärtiger Vertrag soll zehn Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten. Die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin, und zwar so bald als möglich, ausgetauscht werden. Zu Urkund Dessen haben die Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Berlin, den 28. März 1863.

Bismarck-Schönhausen. Pommer-Esche.

Philipsborn. Delbrück.

Notomb.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. April. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 15 enthält (außer Personalmeldungen):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums. a) Die Eröffnung des Betriebs der Eisenbahn von Waldshut nach Konstanz betreffend. Wir entnehmen derselben folgendes. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 28. v. M. gnädigst zu genehmigen geruht, daß für den Betrieb der Waldshut-Konstanzer Eisenbahn folgende neue Stellen errichtet werden:

1) Ein Eisenbahnamt Konstanz, dessen Bezirk die Bahnstrecke von Konstanz bis zur schweizerischen Grenze zwischen Gottmadingen und Thayingen zu umfassen hat, und welchem zugleich die Leitung der badischen Bodensee-Dampfschiffahrts-Anstalt zu überweisen ist;

2) eine Eisenbahnbetriebs-Kasse zu Schaffhausen, deren Bezirk die auf Schaffhauser Gebiet gelegenen Bahnstrecken zu umfassen hat, und welche dem Post- und Eisenbahnamt Waldshut unterzuordnen ist.

Gleichzeitig mit Eröffnung der obigen neuen Bahnstrecke werden folgende Betriebsstellen ins Leben treten:

1) Dem Post- und Eisenbahnamt Waldshut unterstehend:

a) für den Eisenbahndienst: die Eisenbahnerpedition Thyingen, Personen- und Güterstation; die Post- und Eisenbahnerpedition Oberlauchringen, Personen- und Güterstation; das Billetausgabebureau Griesen, Haltstelle für Personenbeförderung; die Eisenbahnerpedition Ergingen, Personen- und Güterstation; das Billetausgabebureau Wülchingen, Haltstelle für Personenbeförderung; die Eisenbahnerpedition Neunkirch, Personen- und Güterstation; das Billetausgabebureau Beringen, Haltstelle für Personenbeförderung; die Eisenbahnerpedition Neuhausen, Personen- und Güterstation; das Billetausgabebureau Herblingen, Haltstelle für Personenbeförderung; die Eisenbahnerpedition Thayingen, Personen- und Güterstation. Die Eisenbahn-Expeditiionsstellen Wülchingen, Neunkirch, Beringen, Neuhausen, Herblingen und Thayingen sind zum Bezirke der Eisenbahnbetriebs-Kasse gehörig. b) Für den Telegraphendienst, und zwar mit beschränktem Tagesdienst, die Stationen: Thyingen, Ergingen.

2) Dem Eisenbahnamt Konstanz unterstehend: a) für den Eisenbahndienst: die Post- und Eisenbahnerpedition Gottmadingen, Personen- und Güterstation; die Post- und Eisenbahnerpedition Singen, Personen- und Güterstation; das Billetausgabebureau Nickenhausen, Haltstelle für Personenbeförderung; die Post- und Eisenbahnerpedition Radolfzell, Personen- und Güterstation; das Billetausgabebureau Markelfingen, Haltstelle für Personenbeförderung; die Post- und Eisenbahnerpedition Allensbach, Personen- und Güterstation; das Billetausgabebureau Reichenau, Haltstelle für Personenbeförderung; b) für den Telegraphendienst mit beschränktem Tagesdienst die Stationen: Gottmadingen, Allensbach; c) für den Dampfschiffahrtsdienst auf dem Bodensee: die Dampfschiffahrtsverwaltung Konstanz.

b) Die Organisation des Betriebsdienstes auf der Eisenbahn Pforzheim-Wülzlacker betreffend. Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog mit höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 28. März d. J. gnädigst zu genehmigen geruht, daß für Leitung und Beaufsichtigung des Betriebsdienstes, sowie für die Besorgung des Güterexpeditiionsdienstes auf der Station Wülzlacker eine Eisenbahnbetriebsstelle unter der Benennung „Bahnverwaltung Wülzlacker“, welche dem Post- und Eisenbahnamt Pforzheim unterzuordnen ist, errichtet werde. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß im Uebrigen die Organisation des Betriebsdienstes auf der Eisenbahnstrecke Pforzheim-Wülzlacker in folgender Weise bestimmt wird: 1) Die ganze Bahnstrecke wird dem Post- und Eisenbahnamt Pforzheim zugetheilt; 2) die Stationsplätze sind: Gutingen, Haltstelle für Personenbeförderung, Niefern, Engberg, Wülzlacker, Personen- und Güterstationen. 3) Für die Stationen Gutingen, Niefern, und Engberg werden — dem Post- und Eisenbahnamt Pforzheim unterstehende — Billetausgabebureaus errichtet; mit jenen zu Niefern und Engberg sind Güterexpeditionen verbunden. c) Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. (Dem Schlossermeister Max Schmitt in Säckingen für die von demselben erfundene verbesserte Häckelschneidmaschine.)

II. Diensterelevierungen. Die Stelle eines Assistenzarztes bei dem Amtsgericht und Oberamt Heidelberg. Eine für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer bestimmte Lehrstelle an der höhern Bürgerschule in Freiburg, vorzugsweise für mathematischen Unterricht, mit einem Einkommen bis 1000 fl. Die Domänenverwaltung Freiburg.

III. Todesfall. Gestorben ist: Am 26. März d. J. der pensionirte Geh. Finanzrath Mathes in Karlsruhe.

Frankfurt. Ueber die neuesten Schritte Dänemarks in der Schleswig-holsteinischen Frage wird der Wiener „Gen.-Korresp.“ von hier geschrieben:

Die dänische „allerhöchste Bekanntmachung, betreffend die Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein“ vom 30. März 1863, widerspricht dem auf Grund der Vereinbarungen mit Oesterreich und Preußen erlassenen, von dem Deutschen Bund als Dänemark verpflichtend anerkannten königl. Manifest vom 28. Jan. 1852, insofern letzteres erklärt: Wir wollen auf verfassungsmäßigem Wege den Provinzialständen sowohl des Herzogthums Schleswig als unseres Herzogthums Holstein eine solche Entwicklung angeheben lassen, daß jedes der gedachten beiden eine solche Entwicklung hinsichtlich seiner bisher zum Wirkungskreis der beratenden Provinzialstände gehörigen Angelegenheiten eine ständige Vertretung mit beschließender Befugnis erhalten wird.“ Dies schließt alle und jedwede Otröyung, insbesondere in Verfassungsangelegenheiten, aus. Die „Bekanntmachung“ vom 30. März 1863 ist aber eine reine Otröyung. Dieselbe ist zugleich mit einem abfälligen Urtheil über die deutsche Bundesversammlung verbunden, welche beschuldigt wird, ihre Kompetenz überschritten und sich in die innern Angelegenheiten Dänemarks gemischt zu haben. Als ob der Dänemark verpflichtende Notenwechsel von 1851/52 mit Oesterreich und Preußen als Mandataren des Deutschen Bundes, als ob das dänische Manifest vom 28. Jan. 1852, als ob der Bundesbeschluss vom 29. Juli 1852 nicht vorhanden wären! Dänemark hat sich über alle Bedingungen hinweggesetzt auf welche 1852 der endliche Ausgleich mit dem Deutschen Bunde zu Stande kam, und die Leistungen Holsteins, ohne dessen Erlaubnis, zu begründen, zu Gunsten der Gesamtmonarchie für immer und in einem Maßstab festgesetzt, als ob die Erlösung Holsteins von eben dieser Gesamtmonarchie abhinge. Was den Deutschen Bund betrifft, hat derselbe noch keineswegs die zu London beliebte Veränderung des Erbgangs in den Herzogthümern Schleswig und Holstein anerkannt. Das Correlativ der sogenannten Aussonderung Holsteins aus der dänischen Monarchie ist die völlige Incorporation Schleswigs in dieselbe, also der noch rücksichtsvollere Vernichtungskrieg gegen das deutsche Element in diesem Herzogthum. Ausdrücklich aber hat Dänemark am 29. Jan. 1852 die verpflichtende Erklärung abgegeben, Schleswig niemals in das Königreich Dänemark zu incorporiren.

Speyer, 11. Apr. (Pf. Ztg.) Morgen wird hier die außerord. Generalsynode durch Gottesdienst feierlich eröffnet werden. Der tgl. Kommissar für dieselbe, Hr. Oberstaatsanwalt Pixis, ist bereits gestern hier eingetroffen. Auch von den Mitgliefern befinden sich schon mehrere hier, und die übrigen werden im Lauf des Tages eintreffen.

München, 8. Apr. (Sch. M.) Der Bundestags-Gesandte Hr. v. d. Pfordten, auf Besuch hier anwesend, ist vom König empfangen worden. Wohl mit Unrecht glaubt man dahinter politische Motive suchen zu müssen. — Gestern Abend hat in der Tonhalle wieder eine große Wählerversammlung stattgefunden, wobei als Kandidaten der liberalen Partei für die Hauptstadt München aufgestellt wurden: Appellgerichtspräsident v. Neumayr, Stadtrichter Jänstle, Oberappellgerichtsrath Müller (diese drei schon in früherer Versammlung vorgeschlagen), Professor Dr. Pözl und Kaufmann Angel Anorr. Die beiden Letzteren sind hervorragende Mitglieder des Reformvereins und Pözl sogar einer seiner Kandidaten; seine Wahl dürfte also als sicher anzusehen sein. Aber gegen die Kandidatur der Minister Neumayr und Müller, welche der Reformverein aufstellt, sprach sich, bei aller Anerkennung derselben als Minister, die liberale Partei entschieden aus. Die Bewegung beginnt sehr lebhaft zu werden, so lebhaft, wie sie in München kaum jemals gewesen.

Wiesbaden, 9. Apr. (N. Wiesb. Z.) Der Ausschuss des großdeutschen Reformvereins wird morgen hier in seinem nunmehrigen Domizil seine erste Sitzung halten. Hr. v. Berghfeld ist bereits eingetroffen; v. Widenbrugh, H. v. Sager und Andere werden im Lauf des Tages erwartet.

Kassel, 8. Apr. (Sch. M.) Morgen und übermorgen findet hier die Wahl eines Ersatzabgeordneten für Hartwig statt. Eine heute Morgen gehaltene Versammlung von Wählern hat sich ergiebig für den Obergerichtsanwalt Dr. Weigel entschieden. In Betreff der Wahlfrage hat sich die öffentliche Meinung entschieden gegen die Zulassung von besondern Rittervertretern ausgesprochen; gleichwohl steht dahin, ob nicht die Mehrheit der Ständeversammlung anders beschließt. Die Furcht vor Otröyungen scheint bei Vielen gar groß zu sein.

Kassel, 9. Apr. (Südd. Ztg.) Am heutigen ersten Wahltage zur Wahl eines Abgeordneten für Kassel haben von etwa 1400 erschienenen Wählern ungefähr 1000 sich für Dr. Weigel erklärt; seine Wahl kann deshalb als gesichert betrachtet werden. Außer ihm war nur Hauptmann a. D. Renouard in der Wahl, da die außerdem noch Empfohlenen verzichteten. Alle Kandidaten gehörten übrigens zur Rechtspartei.

Weimar, 9. Apr. (Fr. P.-Z.) Die gestrige Geburtstagsfeier unserer Großherzogin wurde verschönt durch den Besuch der Schwester unseres Großherzogs, der Königin Auguste von Preußen. Auch der Herzog von Koburg-Gotha, der Erbprinz von Reuß-Schleiz-Gera und der Prinz von Waldeck hatten sich eingefunden. Bei der Gratulationscour erschienen die Universität Jena, preussische Offiziere und Beamte aus Erfurt etc. Der glänzenden Festtafel folgte die Vorstellung im Hoftheater. Heute wird noch ein großer Hofball gegeben werden.

Berlin, 10. Apr. Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält folgenden Erlaß des Königs an das Staatsministerium:

Der ertheilte Inhalt der nunmehr aus allen Landesstellen vorliegenden Berichte über die von mir zu Ehren der tapferen Kämpfer von 1813, 14 und 15 angeordnete Feier des 17. März veranlaßt mich, meine Befriedigung wegen der dabei überall kundgegebenen warmen Sympathien des Volkes öffentlich auszusprechen, und namentlich den händlichen und städtischen Korporationen, sowie den Einzelnen, welche für die würdige Begehung des Festes willig und opferfreudig mitgewirkt haben, laut und herzlich zu danken. Es hat mir wohlgethan, darin einen lebendigen Be-

weis für die treue Gesinnung zu finden, in welcher mein Volk allen patriotischen Antrieben jederzeit zu folgen bereit ist; es ist erhebend für mich gewesen, zu sehen, wie die unwandelbare Uebereinstimmung, welche in Preußen König und Volk mit einander verbindet, sich in der erneuten Anerkennung betheilig hat, welche mein Volk gemeinsam mit mir den Kriegern zu Theil werden li.ß, die für den Thron und das Vaterland Blut und Leben eingesetzt hatten. Diese Gesinnungen haben meine Zuversicht von neuem befestigt, daß in der Nation das Bewußtsein wurzelt, wie ihr wahres Wohl nur durch festes und vertrauensvolles Anschließen an ihren König, auf der Bahn des Besonnenen und deshalb heilbringenden Fortschritts und nicht auf den Irrwegen wechselnder Beistimmungen zu finden ist. Indem ich das Staatsministerium beauftrage, diesen Ausdruck meines Dankes, wie meines Vertrauens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, fordere ich dasselbe auf, mich in meinen Bestrebungen ferner zu unterstützen, um Einwirkungen entgegenzutreten, welche das Glück meines Volkes föhren und die einst mit seinem Blute erkämpfte nationale Größe des Vaterlandes, die glänzende Erzeugniß einer ruhmreichen Vergangenheit, zu vernichten drohen. — Berlin, den 5. April 1863. Wilhelm.

Der „Staatsanzeig.“ enthält ferner die Konzeptions- und Bestätigungsurkunde für die bergisch-märkische Eisenbahn-Gesellschaft zur Anlegung einer Verbindungsbahn von Hamm nach Unna. — Der schnelle Abschluß der belgisch-preussischen Vereinbarungen erklärt sich nach der „Köln. Ztg.“ dadurch, daß Belgien und England den Verhandlungen, welche den Abschluß des französisch-deutschen Handelsvertrags vom 2. Aug. 1862 herbeiführt hatten, mit großer Aufmerksamkeit gefolgt waren. Viele wichtige Bestimmungen des letztern Vertrages waren sogar mit Rücksicht auf die später mit England und Belgien abzuschließenden erörtert und festgesetzt worden. Dies hat insofern Interesse, als die Verwirklichung der Tarifreform vom 2. Aug. im gegebenen Moment ebenfalls in sehr kurzer Zeit auf Belgien und England ihre Anwendung wird finden können. — Die achtstägige Konferenz der Direktoren des nord- und mittel-deutschen Eisenbahn-Verbandes findet nicht in Frankfurt a. M., sondern in Kassel statt.

Wien, 9. Apr. Der telegraphisch bereits angebeutete Artikel der „Allgem. Ztg.“, die neueste Wendung der diplomatischen Beziehungen in der polnischen Frage betreffend, lautet vollständig:

In diesem Augenblick scheint bereits das Uebereinkommen Frankreichs, Englands und Oesterreichs bezüglich der diplomatischen Aktion in der polnischen Frage hergestellt. Die in St. Petersburg abzugehenden Depeschen werden zwar nicht identisch sein, aber eine Nüance der Identität soll gleichwohl dadurch hervortreten, daß die Einbegleitungschriften vollkommen gleichlautend sein werden. Ueber die Reihenfolge in der Uebereinkunft ist man zu einem ausdrücklichen Beschluß nicht gelangt; wenn sich indessen befähigt, daß das österreichische Schriftstück bereits morgen, spätestens übermorgen von hier abgehen soll, so dürfte es allerdings zuerst in St. Petersburg eintreffen und den Reigen der begünstigten Mittheilungen eröffnen. Ueber den Inhalt der österreichischen Depesche kann ich Ihnen aus verlässlicher Quelle andeuten, daß Wünsche und Begehren darin nicht formulirt werden, sondern daß es sich um eine Appellation an die großherzige Initiative des Kaisers Alexander handelt, um eine gründliche Beruhigung in den polnischen Provinzen des Zarereichs, somit nicht im sogenannten Kongresspolen allein, herbeizuföhren. Die Eröffnungen der Westmächte dürften schärfer lauten; aber ein eigentliches abgegrenztes Programm dürften auch sie nicht enthalten. — Mehrere hiesige Mänter fassen die Ernennung des Generals Berg als einen entchiedenen reactionären und herausfordernden Schritt auf. Es ist indessen zu vermuthen, daß russischer Seite in Paris und London Erklärungen abgegeben wurden, welche diese Berufung in ein milderes Licht zu stellen geeignet sind.

Frankreich.

Paris, 10. Apr. Das „Journ. des Deb.“ veröffentlicht heute einen vom Redaktions-Sekretär Hrn. Camus unterzeichneten Artikel. In diesem Artikel, welchen man mit Recht oder Unrecht der Feder des Hrn. Geny, ehemaligen Rabinetschefs des Hrn. Guizot, zuschreibt, sucht das bertinische Blatt darzutun, daß der Zar durch seine entgegenkommene Erklärung wegen der den Polen nach Bewältigung der Insurrection zu gewährenden Konzeptionen den Reklamationen der Mächte gewissermaßen die Spitze abgebrochen habe. Die Börse rathifizierte dieses Urtheil nicht. Man legt im Gegentheil einiges Gewicht auf einen Artikel der „Patrie“, welche — der „France“ antwortend — fragt, was die Regierung des Kaisers thun solle, wenn die von dem Lagueronniere'schen Blatt vorgeschlagene friedliche, aber feste diplomatische Aktion ohne Erfolg bleiben werde, wie 1855, wie 1859, wie in China, in Cochindina und in Merito. „Soll das Frankreich Napoleon's III. etwa dann das Haupt beugen, wie jenes Frankreich Louis Philipp's? Sicher nicht!“

Die Bilanz der Bank, ohne Bedeutung als Symptom für den Stand des Handels und der Geschäfte (die Wechselbestände erlitten eine Verminderung von 18 Millionen), ist ungünstig vom Standpunkt der Börse aus, denn sie konstatirt eine Zunahme der Vorkasse auf Rente um 24 Millionen. — Aus dem Bericht des Hrn. Perceire über den Cred. Mob. heben wir einige Thatsachen hervor. Das Augenertragniß des Jahres 1862 ist nicht, wie ausgespaunt wurde, 48, sondern nur 14 Millionen. Hr. Perceire erklärte ferner, daß eine Kapitals- oder Aktienvermehrung notwendig seien. Die Regierung soll sich für Emission neuer Aktien entschieden haben. Ferner theilt der Administrator des Cred. Mob. mit, daß eine höhere Dividende als 125 fr. künftig nicht vertheilt werden soll. — Die Börse verlor unter diesen verschiedenen politisch-finanziellen Eindrücken sehr flau. Rente wich auf 69.85. Cred. Mob. von 1480 auf 1427.50. Ital. Anl. von 73.10 auf 72.50.

Spanien.

Madrid, 9. Apr. Marquis v. Miraflores hat dem Senat in der Deputirtenkammer folgende Erklärung abgegeben:

Das Ministerium wird eine selbständige, liberal-konservative Politik, gemäß den Gesetzen und der Verfassung, verfolgen. Es bemüht sich um die Unterföhung von Niemandem, aber um die Freundschaft Aller. Es wird um die Ermächtigung nachsuchen, die Elementen zu erheben, ohne Be-

einträglichung der ferneren Diskussion, und wird die politischen Gesetze...
in verwichener Nacht 128 Deputierte eine Versammlung abgehalten und beschlossen, dem Programm der liberalen Union getreu zu bleiben.

Madrid, 10. Apr. Die „Madr. Ztg.“ veröffentlicht die gestern vom Marquis v. Miraflores in der Abgeordnetenkammer gehaltene Rede (s. oben). Der Minister sagt, das Kabinett werde den befreundeten Nationen gegenüber mit Gegenseitigkeit handeln und den fremden Nationen Widerstand leisten, welche sich in die inneren Angelegenheiten Spaniens mischen wollen. Das Kabinett wird sich bemühen, die ungerechte Zurücksetzung des Wiener Kongresses, der das Spanien Philipp's II., ohne welches dieser Kongress nicht würde zu Stande gekommen sein, in die zweite Linie setzen, wieder gut zu machen.

Madrid, 10. Apr. Die Hh. Sierre, Finanzminister, Gonzales de Vega und Salamanca haben, indem sie auf eine Interpellation des Hrn. Cabro Menis wegen der bei der Direktion der Staatsschuld vorgenommenen Unterschleife antworteten, erwiesen, daß die im Jahr 1852 vorgenommenen Unterschleife in keiner Weise die Besitzer von Renten oder den Kredit Spaniens berührten.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Apr. (Nat.-Ztg.) Der Minister Monrad hatte wegen der am vorigen Montag im geheimen Staatsrath beschlossenen Maßregeln gegen Schleswig-Holstein seine Absicht, aus dem Kabinett zu scheiden, erklärt; Hall und Genossen haben ihn jedoch auf's dringendste bewilligt, aus Patriotismus im jetzigen Moment keinen Zwiespalt herbeizuführen, und in Folge dessen hat er denn auch am Donnerstag sich zu fernem Verbleiben bereit erklärt. Wie gewöhnlich, hat Hall auch seiner diesmahligen Haupt- und Staatsaktion eines jener diplomatischen Diners vorhergehen lassen, mit denen er bisher in-mer bei den hiesigen Gesandten so glückliche Erfolge erzielt hat.

Wie telegraphisch gemeldet, ließ die dänische Regierung in London die Bedingungen in Abrede stellen, welche sie nach Angabe des „Dagbladet“ in Betreff der Uebernahme des griechischen Throns durch den Prinzen Wilhelm gestellt haben sollte. Diefelben sollten darin bestehen, daß Dänemark die Gelegenheit benützen wolle, um die Großmacht zu vermögen, Dänemarks Unabhängigkeit zu sichern, indem dasselbe sich Schleswig inkorporire und Holstein als neutrales Gebiet anerkenne.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 7. Apr., schreibt man der „Pfeil-Ztg.“: Wie von unterrichteten Polen berichtet wird, hat das bisherige Zentralkomitee, dessen Mitglieder ausschließlich der sozialistisch-demokratischen Richtung angehörten, sich aufgelöst und an dessen Stelle eine neue, ebenfalls geheime Zentralkommission sich gebildet, die voraussichtlich aus Angehörigen der liberalen Mittelpartei zusammengesetzt sein soll. Diese neue provisorische Regierung soll entschlossen sein, den Kampf gegen Rußland mit gesteigerter Energie fortzuführen, und hat zu diesem Zweck unterm 31. v. M. zwei Dekrete erlassen. Durch das eine Dekret ist eine allgemeine, von allen ehemals polnischen Landestheilen zu entrichtende Nationalsteuer ausgesprochen; durch das andere wird den Güterbesitzern mit Rücksicht auf die vom vorigen Nationalkomitee ausgesprochene Eigenthumsverleihung die Abschließung von Zinsabstufungs-Verträgen mit den Bauern verboten. Letzteres Verbot ist durch die Absicht der russischen Regierung veranlaßt, die Eigenthumsverleihung an die Bauern in Polen in derselben Weise zur Ausführung zu bringen, wie dies in Litauen geschehen ist. Am 3. d. M. wurde vom Verwaltungsrath über diese Angelegenheit ein definitiver Beschluß gefaßt, und wie man hört, soll die Verkündung der Eigenthumsverleihung schon in nächster Zeit erfolgen. — Die Ernennung des Generals v. Berg zum Adlatus des Großfürsten-Stathalters wird von den Polen als eine entschiedene Rückkehr zum Paskevitch'schen Regierungssystem betrachtet. — Zu Mitgliedern des Staatsraths sind von Wielopolski in Vorschlag gebracht: Wlad. Laszki, Epstein und Bial, zu Staatsreferendarien: Sobieszczanski (Oberzenjor); Miniegemski (Redakteur des offiziellen „Diennik powszedni“); Frenkel, Sohn des berühmten Bankiers; zum Präsidenten der Bank Alexander Laszki. Die genannten Personen sind sämtlich treue Anhänger des Wielopolski'schen Regierungssystems.

Aus Litauen berichtet der „Russ. Invalide“: Während der Ufas, betreffend die Aufhebung der bisherigen obligatorischen Beziehungen der Bauern zu den Gutsbesitzern verfaßt wurde, hat die Geislichkeit von den Kanzeln die unentgeltliche Ertheilung von Bodeneigenthum an die Bauern seitens der Gutsbesitzer kundgemacht. Die Bauern glaubten aber dieser revolutionären Proklamation nicht und verließen sich nur auf das Wort des Baaren. Viele Geistliche sind deshalb wegen Aufwiegelung ihrer Parochianen verhaftet worden.

Krakau, 9. Apr. Der „Gaz“ meldet: Der Aufstand im Wielonki'schen unter Gieszkowski und Drinski sei im Wachen; jonst bringt der „Gaz“ vom Kriegsschauplatz nur ungewisse Gerüchte über Gesechte hinter Radomsk, dann im Ralscher Bezirke, und das bedeutende Zunehmen der polnischen Streitkräfte dafelbst.

Ägypten.

Alexandrien, 9. Apr. Heute wurde dem Sultan das Konsularkorps vorgestellt. Die in dessen Namen vorgebrachte Akrede beantwortete Ab-ul-Aziz mit folgenden Worten:

Ich erlaube mit lebhafter Befriedigung die ehrenwerthen Agenten befreundeter oder verbündeter Mächte an dieser Stelle um mich versammelt.

Ich bin nach Ägypten gekommen, lebhaft um dem Vizekönig einen ganz besondern Beweis meines Wohlwollens und meiner Zuneigung zu geben, und um diesen wichtigen Theil meines Reiches zu sehen. Alle meine Anstrengungen sind darauf gerichtet, den Wohlstand und das Glück jeder Klasse meiner Unterthanen im gesammten Umfang des Reiches zu heben, und die Bande zu befestigen, welche uns mit Europa verbinden. Auch bin ich überzeugt, daß der Vizekönig hier denselben Weg betritt und daß er in Befolgung des Beispiels seines in unserer Nation hochberühmten Großvaters dessen Werk zu erhalten und zu vervollkommen wissen wird.

Großbritannien.

London, 9. Apr. Der „Herald“ empfiehlt den Polen, die Waffen niederzulegen. „Sie kämpfen — sagt er u. A. — um einen Traum zu verwirklichen, aber sie haben nichtsdestoweniger einige solide Erfolge errungen. Sie haben Rußland bewiesen, daß, wenn es ihnen auch nicht möglich ist, das russische Joch abzuschütteln, sie Rußlands Herrschaft unendlich mehr tospielig, als einträglich machen können; daß seine Herrschaft ihm eine stete Last sein wird, bis es loyaler Weise seine feierlichen Gelübnisse erfüllt und ihre Nationalität und Religion achtet; und sie haben Europa von neuem zum Hüter ihrer Rechte gemacht — ein Amt, das es im Jahr 1815 übernahm und von dem es im Jahr 1831 sich losmachte. Aber mehr auszurichten ist ihnen nicht möglich. Wenn sie den Kampf fortsetzen, können sie im besten Fall unnötige Menschenopfer veranlassen und alle gewonnenen Vortheile wieder verlieren. Die größten Sanguiniker unter ihnen können sich jetzt nicht mehr einbilden, daß sie die geringste Hoffnung haben, ihr großes Programm durchzuführen; ihre einzige Hoffnung kann nur sein, daß sie durch Fortführung des Kampfes der russischen Regierung Zugeständnisse abpressen oder die Armeen Westeuropas auf den Kriegsschauplatz bringen werden. Aber Rußland ist schon jetzt bereit, alle ihm möglichen Zugeständnisse zu machen.“ Daß Polen keine Aussicht auf aktive französische Unterstützung habe, beweist der „Herald“ im Rest des Artikels in derselben Weise, wie in frühern Artikeln.

Während so der „Herald“ die russischen Zugeständnisse von der polnischen Waffenniederlegung abhängig macht, rathniet die „Morning Post“ anders. „Der Umstand — sagt sie —, daß die Polen die Waffen nicht niedergelegt haben, gibt den Mächten guten Grund, mit ihren Vorstellungen im Interesse des Friedens energisch fortzufahren.“ „Daily News“ ist anderer Ansicht, als „Post“ und „Herald“. Von den diplomatischen Vorstellungen der Kabinette erwartet das Blatt Nichts für Polen. Höchstens werde man das St. Petersburger Kabinett dahin bringen, um des lieben Friedens willen für den Augenblick human und liberal zu thun und Polen mit vagen Vorpiegelungen zu beruhigen. Schöne Versprechungen habe es auch in früheren Jahren gemacht, aber wann habe es Wort gehalten? Diejenigen, die fortwährend auf die Hochherzigkeit der russischen Regierung hinweisen, meinen es vielleicht nicht ganz schlecht mit Polen, aber weit besser meinten sie es mit Rußlands Macht.

Ueber die Ausfahrt des für die Südstaatlichen bestimmten Dampfers „Japan“, jetzt „Virginia“ getauft, vernehmen wir folgende nähere Umstände, welche wenigstens beweisen, daß die englische Regierung Willens ist, derartigen Verletzungen des Völkerrichts Einhalt zu thun. Als der amerikanische Konsul in Liverpool, Hr. Dudley, erfuhr, daß wieder ein Kreuzer für die Rebellen ausgerüstet worden sei und in wenigen Tagen nach dem Orte seiner Bestimmung abgehen werde, telegraphirte er diese Thatsache sofort an den amerikanischen Gesandten in London, Hrn. Adams, welcher sich mit Carl Russell in Verbindung setzte und den Befehl erwirkte, daß Hr. Price Edwards, der Zollinspektor in Liverpool, im Namen der Regierung den „Japan“ am einseitigen Auslaufen verhindern solle. Hr. Edwards aber suchte auf dem Flusse vergeblich nach einem Dampfer „Japan“, bis sich zuletzt herausstellte, daß der „Japan“ in Greenock auf dem Clyde lag, welche Lokalangabe Hr. Dudley in der Eile der telegraphischen Mittheilung vergessen hatte. Wieder ward der Telegraph in Bewegung gesetzt und diesmal nach dem Clyde, um dort das Schiff anzuhalten; jetzt aber war es bereits zu spät, indem der südstaatliche Kreuzer „Virginia“, wie er nun hieß, am Tage vorher die offene See aufgesucht hatte.

Amerika.

New-York, 28. März, Abends. (Per „Einbürger“ und „Norwegian“.) Die Berichte aus Port Hudson, Vicksburg und vom Yazoo leiden an Verwirrung und lauten zum Theil widersprechend, und es ist noch immer nicht sicher, wie viele von Admiral Farragut's Schiffen die Batterien von Port Hudson passirt haben. Südliche Blätter nennen zwei Unionsdampfer, den „Hartford“ und die „Memongahela“, die wohlbehalten an Warrenton vorbei nach Vicksburg gelangt seien; sie behaupten ferner, General Banks habe einen mißlungenen Angriff zu Lande gemacht und sich in sein leeres Lager zurückgezogen. Farragut soll den Dampfer „Indianola“ den Südlischen wieder weggenommen haben. Die Nachrichten aus Kentucky und Tennessee sind eben so unklar und schwankend, wie die vom Mississippi. Die Südstaatlichen unter General Longstreet haben ohne Zweifel einen Einmarsch in den ersten Staat gemacht, um sich in Besitz von Lebensmitteln zu setzen, und drohen Louisville. Man spricht von Schlachten und Schermücheln in Tennessee, doch sind diese unerheblich. Die Regierung ist besorgt für die Sicherheit Nashville's. Man erwartet bald einen allgemeinen Kampf. General Burnside hat das Kommando im Ohio-Departement übernommen. General Price ist damit beschäftigt, die südstaatliche Armee in Arkansas zu reorganisiren und wird in kurzem in's Feld marchiren. — Der britische Dampfer „Georgiana“ (mit einer Ladung im Werthe von einer Mill. D.) strandete bei einem Versuch, die Charlestoner Blokade zu durchbrechen und wurde von den Unionsisten vernichtet, nachdem der Kapitän bereits Wasser in's Schiff hereingelassen hatte. Ein anderer britischer Dampfer, der „Nicholas“, wurde von den Unionsisten genommen, als

er bei Wilmington die Blokade durchbrechen wollte. Von Port Royal gingen am 22. d. M. sieben Turmpanzerschiffe ab, wie man glaubt, nach Charleston. Flüchtlinge aus Richmond, die in Port Monroe angekommen sind, theilen mit, daß man in jener Stadt allgemein an eine baldige Räumung glaube. Die Festungswerke um Richmond herum werden zur Aufnahme von Lee's Armee eingerichtet, welche sich vom Rappahannock zurückzieht. Die „New-York Times“ versichert, daß die Rebellen Richmond als Hauptstadt des Südbundes aufgeben wollen. Blätter aus letzterer Stadt rathen, Alles aufzubieten, um den Nordwesten zur Vereinigung mit dem Südbunde zu veranlassen, da die Interessen beider völlig identisch seien.

Baden.

Aus Baden, 10. Apr. Das neueste Verzeichniß der Beiträge für das Wessenberg-Denkmal, welches der Zentralkommission für dies nationale Unternehmen so eben veröffentlicht ist, ist in mehr als einer Beziehung bedeutsam, für uns Deutsche eifreulich, aber auch mahnend zugleich. Es werden die Beiträge angegeben, welche die Schweiz, unser Nachbarland, zur ehrenvollen Anerkennung eines um die höhern geistigen Interessen der Menschheit in unsern Tagen wie wenige andere hochverdiente Deutsche dem leitenden Komitee zur Verfügung stellt. Es sind darunter die Regierungen von drei der bedeutendsten Kantone der Schweiz, nämlich die von Aargau, Thurgau und Luzern, mit sehr ansehnlichen Beiträgen; außerdem Gaben von einer großen Zahl von Privatpersonen aus allen Theilen der Schweiz, von vielen ihrer hervorragendsten Männer, von katholischen und evangelischen Geistlichen und Lehrern, mit einzelnen Gaben bis zu 100 fl. Ja wir müßten es offen gestehen, das brave Schweizervolk hat bisher vergleichungsweise das Meiste gethan, um das Andenken eines der edelsten deutschen Patrioten dankbar zu ehren. Schon vor Jahren hat Jakob Grimm in einem ähnlichen Fall es für seine Pflicht gegen seine deutschen Landsleute gehalten, sie durch Hinweisung auf einladende Beispiele von Opferwilligkeit bei andern Nationen zu erinnern, was uns — neben vielem Andern — noth thut.

Mannheim, 11. Apr. (Mann. Z.) Hebbels „Nibelungen“ sind gestern Abend mit durchschlagendem Erfolg über die hiesige Bühne gegangen.

Freiburg, 10. Apr. (Freib. Bl.) Der neu berufene Professor Dr. Kuhnau, bisher an der Universität Erlangen, wo er, wie die „Allg. Ztg.“ in ihrer neuesten Nummer sagt, die Professur der speziellen Pathologie und Therapie in erfolgreichster Weise bekleidet hat, weil bereits seit einiger Zeit in hiesiger Stadt und wird also mit nächstem Semester seine neue Wirksamkeit daber beginnen.

Zur Aufbringung der Mittel zu einer neuen Orgel in das hiesige Münster, welche dessen erhabener Schönheit angemessen ist, hat sich dem Vernehmen nach ein Orgelbau-Verein daber gegründet, der es sich zur Aufgabe macht, die zu dieser Anschaffung nöthigen beträchtlichen Mittel durch Sammlung freiwilliger regelmäßiger und außerordentlicher Beiträge von Seiten der hiesigen Bewohner nach und nach zu erwerben.

Vermischte Nachrichten.

— Vom Bodensee, 10. Apr. (Bund.) Seit Oesterreich seine Opposition gegen die Bodensee-Gürtelbahn aufgehoben hat, erwägt die Nordbahn, ob sie sich von Amriswil oder von Romanshorn aus mit Rothschach durch eine Linie in Verbindung setzen wolle.

— Frankenthal, 8. Apr. (P. R.) Nachdem das Gesuch der Lehrer um Erlaubniß zur Theilnahme an der in Mannheim bis Pfingsten stattfindenden allgemeinen deutschen Lehrerversammlung abschlägig beschieden worden ist, war heute Mittag eine große Anzahl Lehrer aus dem Kanton Frankenthal beisammen, und diese haben sich mit einem Bittgesuch an den König gewendet, derselbe möge das bisher bestandene Verbot aufheben und den Lehrern des ganzen Königreichs die Erlaubniß zur Theilnahme an diesen Versammlungen ertheilen.

— Stuttgart, Stuttgarter Schützen, welche das deutsche Schützenfest in Bremen besuchen wollen, haben bereits eine Reisekasse gebildet und bis jetzt 300 fl. verzinslich angelegt.

— Ansbach, 8. Apr. Das k. k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat die generelle Projektion für eine Eisenbahn von Nürnberg in der Richtung nach Craillheim zum Anschluß an die württembergische Bahn angeordnet und damit den Sektionsingenieur Möhlig daber betraut.

— Nürnberg, 10. Apr. (N. Corr.) In einer gestrigen Sitzung des engern Wahlausschusses der liberalen Partei wurde beschlossen, die Hh. Fabrikbesitzer v. Cramer-Klett, Kaufmann W. Puscher, Advokat Merck und Kaufmann Ludwig Merck, sämtlich von Nürnberg, als Kandidaten für die Landtagswahl in Vorschlag zu bringen.

— Frankfurt, 10. Apr. (Hess. Bl.) Die Passalthe Brochüre hat unter den Arbeitern des Maingauer fast gar keine Zustimmung gefunden. Demnach werden sich die hiesigen Arbeiter darüber aussprechen. Einmüthig ist man der Ansicht, daß die Befolgung der Passalthe'schen Theorien die ganze Arbeiterbewegung zu Ausschreitungen führen müßte, wodurch, was auch vielleicht beschäfftigt ist, eine Unterdrückung der Bildungsgereine herbeigeführt würde.

Für die Familie des verunglückten Christoph Herrmann in Kurlingen (Ausk. Karlsruher Zeitung Nr. 83, Beilage) sind bis heute bei uns eingegangen: Von G. D. (20 Fr.) 9 fl. 20 kr.; von Fran L. B. 1 fl.; von G. v. F. 2 fl. 42 kr.; Anknüttel mit dem Motto: „Weit schöner ist es leben können, als annehmen müssen“, 2 fl.; von — sch. 1 fl.; von M. 3 fl. 80 kr.; von groß. Postexpedition Nothensels 3 fl. Zusammen 22 fl. 32 kr.

Zur Empfangnahme von weiteren Beiträgen sind wir gern bereit. Karlsruhe, den 11. April 1863.

Erpedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. A. Ham. Krenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 12. März. 2. Quartal. 46. Abonnementsvorstellung. Wegen fortdauernder Unpäßlichkeit des Hrn. Vrandes statt der angefordigten Oper „Robert der Teufel“: Das Nachtlager zu Granada; Oper in 2 Akten, von C. Kreutzer. „Gabriele“ — Frln. Zirndorfer, vom Stadttheater in Breslau, zur ersten Gastrolle.

Dienstag 14. Apr. 2. Quartal. 47. Abonnementsvorstellung. Robert der Teufel; große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer. „Alice“ — Frln. Zirndorfer.

